



Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

nach den Bestimmungen über die Schülerbeförderung

Landratsamt Hof
FB 203
Schaumbergstr. 14
95032 Hof

für Schüler, die den Schulweg ganz/teilweise mit einem privaten Kfz anstelle des öffentlichen Verkehrsmittels zurücklegen müssen und hierfür nachträglich eine Kostenerstattung beantragen wollen.

Der Antrag auf Anerkennung ist grundsätzlich für jedes Schuljahr am Anfang des Schuljahres neu zu stellen!

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung siehe Anlage bzw. unter www.landkreis-hof.de/formulare/antrag-erkennung-privat-pkw/.

1. Schüler/in / Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)
Straße	E-Mail	
PLZ, Ort	Ortsteil	
Schule (mit Ausbildungsrichtung/Zweig)	Schuljahr	Klasse

2. Beförderungsanspruch

- Die Mindestfußwegstrecke (einfach) ohne Beförderungsmöglichkeit mit öffentl. Verkehrsmitteln beträgt **mehr als 3 km**
- Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (Begründung liegt bei)
- Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer **dauernden Behinderung** (mehr als 6 Monate) auf eine Beförderung mit dem Pkw angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises des Schülers bzw. ärztl. Attest liegen bei)

Ich beantrage den Einsatz des privaten

- Personenkraftwagens Motorrades oder Motorroller (über 50 ccm) Moped oder Mofa (bis 50 ccm)

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) als notwendig anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer Schüler
 Eltern (Ort der Arbeitsstelle der Eltern) _____

- Fahrgemeinschaft (Erklärung zur Fahrgemeinschaft notwendig - online über www.landkreis-hof.de abrufbar)

Erfolgt die Mitnahme des Schülers auf der Fahrt zur Arbeitsstätte des Fahrers: ja nein

Mit dem privaten Kfz werden zusätzlich weitere Schüler befördert:

Name	Vorname	Klasse	Schule

Die **Beförderung** soll auf folgender Strecke erfolgen:

von	nach	km/einf.	Zahl der Fahrten täglich

3. Begründung

- Die Hinfahrt mit öffentl. Verkehrsmitteln müsste vor 05:30 Uhr angetreten / die Rückfahrt kann erst nach 23:00 Uhr beendet werden.
- Die Abwesenheitsdauer von der Wohnung würde bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel insgesamt über 12 Stunden betragen.
- Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht bzw. nur von _____ nach _____
- Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher: Kostenansatz pro Schultag: _____
- Durch die Benutzung des privaten Kfz wird die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mind. 3 Tagen in der Woche um mehr als 2 Stunden gegenüber der Benutzung öffentl. Verkehrsmittel verkürzt:

Fahrzeit mit Kfz vom Wohnort zur Schule _____ Min.
nächstgelegene Zustiege/Haltestelle _____ in (Ort) _____

Fußweg (Wohnung – Haltestelle) _____ Min. _____ Meter

Abfahrt Haltestelle _____ Uhr Ankunft Schule _____ Uhr

Abfahrt Schule _____ Uhr Ankunft Haltestelle _____ Uhr

- sonstige Gründe: _____



4. Hinweise

Die Kostenerstattung erfolgt **am Schuljahresende** nach Vorlage des von der Schule bestätigten Erstattungsantrags (liegt dem Anerkennungsbescheid bei!), kann zur Fristwahrung auch formlos vorab beantragt werden.

Für Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen (Vollzeit) sowie Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen **ab Jahrgangsstufe 11** werden die Gesamtkosten der notwendigen Beförderung nur erstattet, **soweit sie die Familienbelastungsgrenze von z. Zt. 440,-- € (ab SJ 21/22 465,-- €) je Schuljahr übersteigen.**

Die Familienbelastungsgrenze entfällt, wenn

ein Unterhaltsleistender im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für **mindestens 3 Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht (Bitte unbedingt Kindergeldbescheinigung vorlegen !), ein Unterhaltsleistender/Schüler **Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II/XII** z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung, **Asylbewerberleistungsgesetz** oder **Unterhaltssicherungsgesetzes** etc. (Bitte Bescheid beilegen !) hat oder eine **dauernde Behinderung** (mind. 6 Monate, 50 % GdB) des Schülers im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

Weitere Geschwister ab Klasse 11 oder Berufsschüler, die bei der Berechnung der Familienbelastungsgrenze zu berücksichtigen sind:

Name _____ besuchte Schule _____ Jahrgangsstufe _____

Bitte geben Sie die Erstattungsanträge in diesem Fall für alle Geschwister gemeinsam ab!!

Beim Besuch der **Fachoberschule** oder einer **Berufsfachschule** ist für die Fahrten zum **Praktikum** ein gesonderter Praktikumsplan, der die Praxistage, die Anschrift der Praktikumsstelle sowie die Anfangs- und Schlusszeiten des Praktikums enthält, vorzulegen.

Wurde ein Umschulungsvertrag abgeschlossen? ja nein

Bezieht der Schüler Leistungen nach anderen Vorschriften öffentlichen Kostenträgern (z. B. der Bundesagentur für Arbeit) ja nein

5. Antragsteller/Erziehungsberechtigte

Es wird versichert, dass die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers unternommen werden.

Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse ist unverzüglich dem Landratsamt Hof schriftlich mitzuteilen.

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung gerechnet werden.

Name, Vorname, Anschrift	Telefon (tagsüber)
Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte bzw. volljährige/r Schüler/in)



6. Stundenplan

Name des Schülers, Klasse _____						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Praktikum Adresse, Dauer, Uhrzeit
Vormittags von - bis z.B. 8:00 – 13:00 Uhr						
Nachmittags von - bis z.B. 14:00 – 16:30 Uhr						

Unterricht: Teilzeitunterricht wöchentlich einmal wöchentlich zweimal
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Blockunterricht **Bitte von der Schule bestätigten Blockplan beilegen!**
Der Schüler ist während des Blockunterrichts auswärts untergebracht ja nein
und zwar in (Anschrift) _____

Vollzeitunterricht

Bestätigung der Schule

Die obigen Angaben werden bestätigt.

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich **ausschließlich** auf **Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.**

Ort, Datum _____ Unterschrift und Stempel der Schule _____



Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung mitzuteilen:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antragstellung im Bereich Schülerbeförderung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

poststelle@landkreis-hof.de

Tel. (09281) 57-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH

für den Landkreis Hof,

Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

datenschutz@landkreis-hof.de

Tel. (09281) 57-150

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über die Genehmigung einer Schülerfahrkarte, Kfz-Nutzung oder Kostenerstattung der verauslagten Schülerbeförderungskosten entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend weitergegeben an:

Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wie z.B. Deutsche Bahn, Regionalbus Ostbayern GmbH etc. und bei Datenbankproblemen bzw. zur Datenlöschung an die Firma Software-Entwicklung Güntner, Kiefernweg 1, 92655 Grafenwöhr.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan i.V.m. SchKfrG und SchBefV für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um den Antrag zur Schülerbeförderung, Anerkennung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges oder Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.